



Dekret der Schulführungskraft Nr. 5 vom 22.04.2024

Ernennung einer Direktorin für die Durchführung des Vertrages vom 22.04.2024 mit folgendem Gegenstand: Studienaufenthalt in Toblach vom 06.05.2024 – 08.05.2024 der Schüler der Klassen 5A und 5B der GS Sterzing

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

- das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,
- den Artikel 114 und der Anlage II.14 des GVD 36/2023, welche die Ernennung für die im Absatz 34 der genannten Anlage II.14 für diese Dienstleistung die Ernennung einer Direktorin für die Durchführung des Vertrages vorsieht;
- festgestellt, dass für die Aufgaben der Direktorin für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages die Klassenlehrerin, Frau Ulrike Declara die Voraussetzungen besitzt und daher dafür beauftragt wird;
- festgestellt, dass die Direktorin alle Maßnahmen, welche mit dieser Aufgabe verbunden und für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages notwendig sind, selbstständig treffen kann;
- festgestellt, dass der Direktorin für ihre Aufgaben der abgeschlossene Vertrag ausgehändigt wird und alle notwendigen Informationen von der Schule erhält;

verfügt die Schulführungskraft

für die Rolle der Direktorin für die Durchführung des gegenständlichen Vertrages Frau Ulrike Declara zu ernennen.

Die Schulführungskraft
Armin Haller